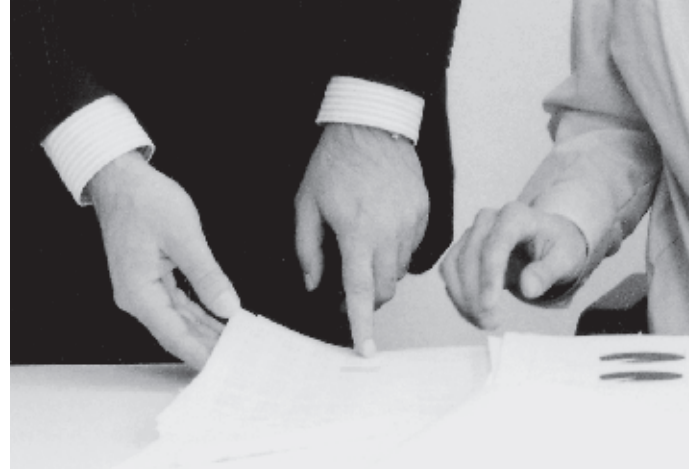


PSP

■ VENTURE CAPITAL



Der Erfolg junger Unternehmen hängt gerade in der Gründungs- und Wachstumsphase in hohem Maße von ihrer finanziellen Situation ab. Sie sind besonders stark auf eine solide Kapitalausstattung angewiesen, können jedoch die für eine Fremdkapitalfinanzierung notwendigen Sicherheiten in der Regel nicht bieten. Genau hier setzen Venture Capital Finanzierungen an: Die Unternehmen werden mit dringend benötigtem Eigenkapital versorgt, das sie auf dem klassischen Finanzierungsweg nicht realisieren könnten.

PSP-Beratungsschwerpunkte:

- Steuern
- Jahresabschlussprüfung
- Family Office
- M&A / Corporate Finance
- Nachfolge
- Stiftungen
- Real Estate
- Umsatzsteuer

Weitere PSP-Beratungsfelder:

- Arbeitsrecht
- Betriebliche Altersversorgung
- Electronic Invoicing
- Film und Medien
- Gesellschaftsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Industrielle Vertriebs- und Lieferbeziehungen
- IT-Audit
- Sanierung/Insolvenzrecht
- Venture Capital
- Verrechnungspreise

Unter Venture Capital Finanzierungen versteht man die Frühphasenfinanzierung junger, zumeist technologieorientierter Unternehmen durch privates Wagnis- oder Risikokapital. Die privaten oder institutionellen Anleger stellen vor allem klassisches Eigenkapital oder Mezzanine-Kapital zur Verfügung. Der Venture Capitalist und das Unternehmen schließen eine zeitlich begrenzte strategische Partnerschaft, wobei der Kapitalgeber die Unternehmensführung häufig auch in Management-Fragen unterstützt. Im Vergleich zum Kreditgeber geht der Venture Capitalist zwar ein höheres Risiko ein, profitiert aber im Gegenzug auch stärker von einer positiven Unternehmensentwicklung. Venture Capitalisten sind meist als Fonds strukturiert und streben nach etwa zwei bis fünf Jahren eine Realisierung ihrer Investition an – in der Regel in Form eines Unternehmensverkaufs (Trade Sale) oder eines Börsengangs.

In dieser Konstellation treffen die unterschiedlichen Interessen der Wagniskapitalgeber, des Zielunternehmens und der bisherigen Gesellschafter aufeinander. Daher ist es von besonderer Bedeutung, die rechtlichen Beziehungen der Beteiligten mit allen transaktionstypischen Besonderheiten detailliert, professionell und in Einklang mit den Marktusancen zu regeln. PSP verfügt auf diesem Gebiet über eine langjährige Erfahrung und ist in der Venture Capital Szene hervorragend vernetzt.

Das PSP-Leistungsspektrum umfasst unter anderem:

- Beratung von Finanzinvestoren, auch von Konsortien, bei Finanzierungsrunden von Zielunternehmen
- Beratung von Zielunternehmen bei sämtlichen Finanzierungsrunden, einschließlich der Zwischen- und Folgefinanzierungen, vorwiegend ab der Start-Up-Phase (in seltenen Fällen auch in der Seed-Phase)
- Rechtliche, steuerliche und betriebswirtschaftliche Strukturierung und Durchführung von Beteiligungsvorhaben, einschließlich der Initialisierung von Venture Capital Fonds
- Vertretung bei der Vorbereitung und Durchführung eines Exit, einschließlich Due Diligence
- Strukturierung und steuerliche Optimierung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen
- Laufende rechtliche Beratung von Zielunternehmen, einschließlich Arbeitsrecht, Steuerrecht und gewerblicher Rechtsschutz
- Erstellung der Vertragsdokumentation



PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER GbR
RECHTSANWÄLTE,
WIRTSCHAFTSPRÜFER,
STEUERBERATER

SCHACKSTRASSE 2
80539 MÜNCHEN
TEL.: +49 89 38172-0
FAX: +49 89 38172-204
www.psp.eu
psp@psp.eu

Ansprechpartner:

DR. KLAUS D. HÖFNER
Rechtsanwalt, Steuerberater
k.hoefner@psp.eu

HEIKO WUNDERLICH
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht
h.wunderlich@psp.eu

DR. ANDRÉ KÖRTGEN
Rechtsanwalt
a.koertgen@psp.eu